

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

496 (23.10.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 23. Oktober.

Mittagblatt.

N^o 496.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei. Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Badischer Landesgewerbeberath.

Karlsruhe, den 23. Oktober.

Gestern tagte zum erstenmale seit seinem Bestehen der Groß-Landesgewerbeberath unter dem Vorsitz des Präsidenten des Ministeriums des Innern, Geheimrath Dr. Eifenlohr. Den Hauptgegenstand der Berathung bildete der preussische Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Der Referent für das Gewerbe im Ministerium des Innern, Ministerialrath Braun, gab einleitend eine Darstellung der vom Ministerium bisher zur Sache gemachten Erhebungen und kennzeichnete auf Grund der eingelaufenen Gutachten die Stellungnahme der verschiedenen gewerblichen Interessentenkreise, soweit möglich, auch auf die grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs eingehend. Die daran anschließende Berathung erfolgte getrennt zuerst in Bezug auf die Organisation des Handwerks und dann in Bezug auf die Regelung des Lehrlingswesens, und war eine sehr lebhaft und eingehende. Von den anwesenden 29 Mitgliedern des Landesgewerbeberaths traten nur 2 Vertreter der Innungen für die Zwangsorganisation des Handwerks, insbesondere die Zwangsinnungen, wie sie der Entwurf vorsieht, ein, während der Vertreter des Verbandes der gewerbetreibenden Vätermeister Badens den freien Innungen, wie sie die Gewerbeordnung jetzt schon kennt, das Wort redete, sich aber gegen Zwangsorganisation aussprach.

Von Seiten der Vertreter der Gewerbevereine wurde das Bedürfnis nach einer Organisation des Handwerks betont, dagegen bezweifelt, ob der Entwurf, der namentlich für den kleinen Handwerker eine drückende Vermehrung der Ausgaben im Gefolge haben und wegen des komplizierten behördlichen Mechanismus manche Belästigung mit sich bringen werde, die erhoffte Abhilfe der im Handwerk unzureichend vorhandenen misslichen Lage zur Folge haben werde. Eine bessere und einfachere Hilfe verspreche man sich von der Errichtung obligatorischer Gewerbeämtern auf der Grundlage des badischen Gesetzes über die Gewerbeämtern vom 22. Juni 1892; allerdings sei es nötig, daß der s. Zt. entgegen dem Regierungsentwurf von der Zweiten Kammer der Landstände in den § 1 des jüdischen Gesetzes eingeschaltete Passus, wonach die Gewerbeämtern nur bei Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden in's Leben treten sollten, falle; auch wurde gewünscht, daß den Gewerbeämtern eine über die bloß beratende Thätigkeit hinausgehende Befugnis verliehen und insbesondere die Bildung von Fachauschüssen zur Pflege der besonderen Interessen der einzelnen Gewerbe ermöglicht werde. Dieser Ansicht schlossen sich auch, mit Ausnahme eines einzigen, die von der Regierung eigens für diese Berathung in den Landesgewerbeberath berufenen Handwerksmeister an.

Die Vertreter des Arbeiterstandes, sowie die der Handwerkskammern waren gegen eine Zwangsorganisation des Handwerks; von den ersteren wurde geltend gemacht, daß eine solche Organisation einen Rückschritt darstelle und den Arbeiter in der freien Bethätigung im Erwerbseben hindern werde; die Vertreter der Handwerkskammern dagegen wiesen an der Hand einzelner Bestimmungen des Entwurfs nach, daß derselbe auch auf die Großindustrie in unliebsamer Weise einwirken und da und dort Schädigungen sowohl der Betriebsunternehmer als der Arbeitnehmer im Gefolge haben werde.

Bezüglich der Frage des Lehrlingswesens wurde übereinstimmend anerkannt, daß eine feste Regelung in dieser Beziehung für die Besserung der Verhältnisse im Handwerk von der größten Wichtigkeit sei, und es sprach sich demgemäß der Landesgewerbeberath allgemein für die Einführung von Lehrlingsprüfungen in dem Sinne aus, daß überall Einrichtungen geschaffen werden sollen, die es jedem Lehrling ermöglichen, eine Prüfung abzulegen. Meinungsverschiedenheit bestand lediglich bezüglich der Frage, welche Folge das Ablegen der Prüfung haben solle. Während einerseits von den Anhängern des Entwurfs Verth darauf gelegt wurde, daß nur wer die Lehrlings- bzw. Gesellenprüfung und späterhin die Meisterprüfung bestanden habe, berechtigt sein solle, selber Lehrlinge zu halten und auszubilden, wurde von der anderen Seite hervorgehoben, daß eine derartige Bestimmung nicht erforderlich und auch mit der neuzeitlichen Entwicklung des Handwerks nicht zu vereinbaren sei.

Ein genügender Vortheil der Prüfung liege für den Lehrling darin, daß er sich dann jederzeit durch Vorlage des Prüfungszertifikates über seine Ausbildung ausweisen könne, und diese Möglichkeit werde demselben ohne Zweifel in seinem Fortkommen dauernd förderlich sein.

Schließlich erklärte sich die überwiegende Mehrheit der Berathung auch gegen die Einführung einer Meisterprüfung und gegen die nur durch die Ablegung derselben zu erlangende Berechtigung der Führung des Meistertitels.

Mit den üblichen Dankungen wurde die Berathung nach vierstündiger Dauer geschlossen.

Die Czarenreise.

(Telegramme.)

* Darmstadt, 22. Okt. Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland gewährte heute wiederum dem Maler Professor v. Angeli eine längere Sitzung. Seine Majestät der Kaiser und Großfürst Sergius unternahmen Vormittags Spaziergänge. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich, das Großherzogliche Paar und die Großfürstin Sergius machten Nachmittags eine Spazierfahrt. Das russische Kaiserpaar besuchte Abends das Hoftheater, wo L'Arronge's „Der Compagnon“ zur Aufführung gelangte.

* Darmstadt, 22. Okt. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich ist um 4 Uhr 20 Min. nach Schloß Friedrichshof zurückgekehrt. Sie wurde von Ihrer Königl. Hoheit dem Großherzog und der Großherzogin zur Bahn geleitet. Bei der Ankunft waren auch der preussische Gesandte und der englische Geschäftsträger am Bahnhof zugegen gewesen.

Der Kolonialrath.

(Telegramme.)

* Berlin, 22. Okt. In der gestrigen Sitzung des Kolonialrathes betonte der Vorsitzende, Kaiser, zwischen der Kolonialabtheilung und dem ostafrikanischen Gouvernement bestehe in der Ländervertheilung keinerlei sachlicher Gegensatz. Beide erstreben lediglich das Interesse des Schutzgebietes und legten die Entscheidung über die vorliegenden Schwierigkeiten in die Hand des Kolonialrathes. Es wurde eine Resolution angenommen, wonach den Reichskolonialbeamten der Granderwerb, außer zu Wohnungszwecken, unterlagt sonst aber die Land-erwerbung möglichst erleichtert wird. Ein Erlaß betreffend die allgemeinen Bestimmungen hierüber soll unterbleiben, da die Unbeschränktheit des Gouverneurs bei Landvergaben an Unternehmer angezeigt erscheint.

In der Nachmittags-Sitzung wurde beschlossen, daß die Wahl der Kolonialbeamten aus allen Berufsständen erfolge. Zu ihrer Vorbildung und Vorbereitung sei besonders das orientalische Seminar wünschenswert. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg beantragte, daß, wenn in den Missionschulen neben der eingeborenen Sprache fremde Sprachen gelehrt werden sollen, die deutsche Sprache obligatorisch sein solle. Ein Beschluß über den Antrag ist noch nicht gefaßt.

* Berlin, 23. Okt. Bei dem Festessen des Kolonialrathes zu Ehren des scheidenden Direktors Dr. Kayser brachte Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg den Toast auf Seine Majestät den Kaiser aus. In einem Trinkspruch auf Dr. Kayser betonte er das große Wissen und die besondere Freundlichkeit des Mitarbeiters. Der Kolonialrath hege die Gefühle herzlichster Dankbarkeit, aufrichtiger Anerkennung und empfinde innigste Bedauern über das Ausscheiden Dr. Kayser's. Die Versammlung stimmte begeistert in das Hoch ein. Dr. Kayser dankte für die in den letzten Tagen und heute empfangenen Freundlichkeiten. Im Kolonialrath sei nicht nur Wissen und Können, sondern auch Willen vertreten. Der Kolonialrath sei ein Wahrzeichen für das Land, dem Reiche etwas Gutes zu schaffen; er sei ein wirklicher Vertreter der idealen und materiellen Interessen. In Dankbarkeit und Liebe werde er des Tages gedenken, wo er mit dem Kolonialrath gearbeitet habe. Herzog Johann Albrecht toastete dann auf den neuen Direktor von Nichtshofen. Dieser trant auf die Männer, die im Dienst der Kolonialideen ihr Leben einsetzten, namentlich v. Wissmann. Desselhauer trant auf den Schöpfer der deutschen Kolonialpolitik, Fürsten Bismarck.

* Berlin, 23. Okt. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenzollern-Langenburg, hat als Ehrenpräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft folgende Telegramme an den scheidenden Direktor Kayser gerichtet: „In Gedanken an den heutigen Tag vereint mit Ihren Freunden gedenke ich dankbar des lebenswürdigen Entgegenkommens, dessen ich mich bei gemeinsamer Arbeit erfreuen durfte, sowie Ihrer selbstlosen, opferfreudigen Thätigkeit, der die deutsche Kolonialfrage so viel zu danken hat.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 22. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet eine anderweitige Abgrenzung der deutschen Konsulatbezirke von Porto Allegre und Rio Grande do Sul. Darnach umfaßt ersterer das Gebiet nördlich des 31. Breitengrades, letzterer den südlichen des Staates Rio Grande do Sul. Gleichzeitig ist der Amtsbezirk des Konsulates Porto Allegre auf den ganzen Staat ausgedehnt, so daß das Konsulat Rio Grande do Sul dem Konsulate Porto Allegre unterstellt ist.

* Berlin, 23. Okt. Die Versammlung, in der gestern Abend Professor D u i d d e sprechen wollte, wurde wieder auf Grund

des § 1 des Vereinsgesetzes aufgelöst. Auch für heute Abend ist eine Versammlung anderraumt, in der D u i d d e über ein anderes Thema sprechen soll.

* Berlin, 22. Okt. Die „Staatsbürgerzeitung“ schreibt, als Grund der Beschlagnahme ihrer heutigen Morgennummer werde ihr ein Verstoß gegen § 17 des Pressegesetzes angegeben, weil sie den Gerichtsbeschuß über die gestrige Beschlagnahme veröffentlichte.

* Rom, 23. Okt. Carvalho, der die Königin-Witwe von Portugal und den Herzog von Dporto hierher begleitete, übernimmt wieder die Geschäfte des portugiesischen Gesandten in Italien. Da somit die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wiederhergestellt sind, wird demnächst der italienische Gesandte beim portugiesischen Hofe akkreditirt werden.

* Roanne, 23. Okt. Galbet-Roussau hielt hier auf einem Banket eine Rede. Bezüglich der französisch-russischen Beziehungen äußerte er sich dahin, seitens der Diplomatie würde später der Charakter der Entente bestimmt werden. Wir begnügen uns damit, aus den Ereignissen Lehren zu ziehen. Immerhin müsse anerkannt werden, daß zwischen den beiden Völkern eine Gemeinsamkeit der Ansichten und eine Solidarität bestehe derart, daß man auf sie bei allen Entschlüssen, was auch gesehen möge, rechnen könne. Sicher sei, daß die Verbindung zwischen beiden Nationen gewollt und nicht etwa nur durch Geschäftlichkeit hergestellt sei.

* London, 22. Okt. Das „Daily Chronicle“ erfährt aus angeblich sicherer Quelle folgendes über die Bedingungen des französisch-russischen Vertrages und seine Geschichte: Im August 1891, zur Zeit des Besuchs der französischen Flotte unter Admiral Gervais in Kronstadt, sei eine Militärkonvention abgeschlossen worden und auf den Besuch in Toulon sei im Dezember 1893 die Unterzeichnung des Vertrages selbst erfolgt. Derselbe sei ein Gegenstück zum Bunde zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn und erfolge gleichzeitig mit diesem; er sei rein defensiver Natur und anerkenne die gegenwärtige Lage, einschließlich des Frankfurter Friedens. Die Bedingungen würden, wenn bekannt gemacht, die französische Nation enttäuschen und Europa beruhigen.

* London, 23. Okt. Das in Tanger umlaufende Gerücht, Frankreich beabsichtige als Entschädigung für die Kaperung des französischen Schiffes „Prosper Carin“ durch Piraten eine Erweiterung der algerischen Grenze zu verlangen, entbehrt der Begründung.

* Kopenhagen, 22. Okt. In der heutigen Sitzung des Folkethings gab Ministerpräsident v. Reedtz-Thott auf Veranlassung des Abgeordneten Hage Regis die Erklärung ab, die Regierung würde ihre Aufgabe für beendet ansehen, falls wiederum ein unlösbarer Budgetkonflikt eintreten sollte. Abgeordneter Hage dankte dem Minister für die offene Erklärung, durch welche er ausgesprochen habe, daß das jetzige Ministerium unter keinen Umständen provisorische Finanzgesetze erlassen werde.

* Sofia, 22. Okt. (7^{1/2} Uhr Abends.) In einem soeben unter Vorsitz des Fürsten Ferdinand abgehaltenen Ministerrath gab der Fürst auf Verlangen des Ministerpräsidenten seine Zustimmung zur Auflösung der Sobranje.

Berschiedenes.

* Berlin, 22. Okt. (Telegr.) Heute Nachmittag 3^{1/2} Uhr erschoss ein Kellner in der Rothinger Straße seine Frau und feuerte dann auf sich selbst. Die Leiche der Frau wurde nach dem Schauhaufe gebracht, der Mörder noch lebend in die Königl. Klinik in der Ziegelstraße eingeliefert.

* Berlin, 22. Okt. (Telegr.) Der Krämer P u f e aus Porta ist im Wiederaufnahmeverfahren vom Schwurgericht nach zweitägiger Verhandlung wegen Mordes, begangen vor 16 Jahren an seiner damaligen Geliebten, zum Tode verurtheilt worden.

* Würzburg, 23. Okt. (Telegr.) Wie das „Würzb. Journal“ aus München meldet, wurde daselbst der Diakon W h c z l i n s k y aus Bromke in Westpreußen wegen Hochtapetei verhaftet. Er hatte Geschäftsleute um Baarbrträge und auch Waaren, die er wieder verkaufte, beschwindelt.

* Warschau, 23. Okt. (Telegr.) Der Marktsteden Kuron im Gouvernement Lublin ist fast vollständig niedergebrannt. 3000 Menschen sind obdachlos.

* Saloniki, 22. Okt. (Telegr.) Zwischen Dentrapu und Arvolak entgleiste ein Militärzug, der Zugführer und zwei Offiziere wurden getödtet; vom Bahnpersonal sind vier Personen verwundet.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

G e h e l i c k u n g e n. 20. Okt. Andreas Seig von Bruchsal, Ausländer hier, mit Katharina Stark von Ergenzingen. — Julius Geiger von Merchingen, Schmied hier, mit Katharina Pappenscheller von Merchingen.

T o d e s f ä l l e. 20. Okt. Adelaide, Freiin v. Boelberndorf und Baradein, ledig, Privatier, 69 J. — Bertha, Witwe von Johann Reindle, Fabrikant, 78 J. — Ludwig Reinfried, Chemiker, Schneider, 28 J. — Andreas, 2 M. 1 J., B.: Andreas Kleinbuch, Tagelöhner.

Verantwortlicher Redakteur: Julius K a z in Karlsruhe.

Gemeinde Herzogenweiler. Amtsgerichtsbezirk Balingen.
Öffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Herzogenweiler betr.

Alle diejenigen Personen, welche seit mehr als 30 Jahren in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingetragene Vorzugs- und Pfandrechte besitzen, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Bl. Nr. XXX S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5 S. 44) aufgefordert, ihre hiernach über dreißig Jahre alten Einträge binnen

sechs Monaten
erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der genannten Frist geschränkt werden.

Dabei wird bemerkt, daß ein Verzeichnis der betreffenden Einträge auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht der Beteiligten aufliegt.

Herzogenweiler, den 20. Oktober 1896.
Der Vereinigungskommissär:
Das Pfandgericht. Bürgermeister Maier.

Bürgerliche Rechtsfreite.

Bekanntmachung.
Nr. 14.948. Ueberlingen. Groß. Amtsgericht Ueberlingen hat in Sachen des kathol. Oberfürstenthums in Karlsruhe gegen unbekannte Dritte unter'm 14. Oktober 1896 sämtliche dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte dritter Personen an nachbezeichneten Liegenschaften:

- I. der katholischen Pfarrei Neersburg**
a. auf Gemarkung Neersburg:
Eg. Nr. 437: 16 a 81 qm Acker im Gewann Bohnerberg;
Eg. Nr. 568: 7 a 20 qm Acker,
7 a 20 qm Wiese,
auf 14 a 40 qm im Gewann Alenwinden;
Eg. Nr. 627: 9 a 21 qm Acker,
45 qm Wiese,
auf 9 a 66 qm im Gewann Föhrenberg;
Eg. Nr. 629: 17 a 76 qm Acker,
1 a 04 qm Wiese,
auf 18 a 80 qm im Gewann Föhrenberg;
Eg. Nr. 649: 10 a 93 qm Acker im Gewann Ergeten;
" 652: 16 a 63 qm Wiese im Gewann Dorner;
" 658: 6 a 36 qm Acker im Gewann Dorner;
" 677: 7 a 34 qm Wiese im Gewann Gallenbrunnen;
" 697: 12 a 89 qm Acker im Gewann obere Lehren;
Eg. Nr. 738: 14 a 63 qm Garten,
19 a — qm Wiese,
auf 33 a 68 qm im Gewann Grunwald;
Eg. Nr. 829: 23 a 19 qm Acker im Gewann Hundsrücken;
" 881: 32 a 63 qm Acker im Gewann Hundsrücken;
" 858: 9 a 23 qm Acker im Gewann Dullenberg;
" 988: 22 a 24 qm Acker im Gewann Hinteregg;
" 1009: 7 a 92 qm Wiese im Gewann Hinteregg;
Eg. Nr. 1036: 10 a 83 qm Acker,
72 qm Wiese,
auf 11 a 55 qm im Gewann Föhrenberg;
Eg. Nr. 1185: 20 a — qm Acker,
25 a 21 qm Wiese,
auf 45 a 21 qm im Gewann Winterthal;
Eg. Nr. 1222: 11 a 76 qm Acker im Gewann Goldast;
" 699: 16 a 13 qm Acker im Gewann Lehren, ein Schupflehen;
Eg. Nr. 1014: 16 a 45 qm Acker,
2 a 37 qm Grasland,
auf 18 a 82 qm im Gewann Kriemann, ein Schupflehen;
Eg. Nr. 172: 2 a 95 qm Hofraithe mit darauffolgendem Pfarrhaus,
98 qm Hausgarten,
auf 3 a 93 qm im oberen Stadter;
b. auf Gemarkung Baitenhäuser:
Eg. Nr. 112: 67 a 81 qm Wiese und Gebüsch im Gewann Bratte;
" 165: 67 a 88 qm Wiese und Weg im Gewann Halben;
c. auf Gemarkung Stetten:
Eg. Nr. 332: 57 a 33 qm Wald im Gewann Glattenbühl;
II. des katholischen Kapellenfonds Baitenhäuser
auf Gemarkung Baitenhäuser:
Eg. Nr. 131: 22 a 48 qm Kapellenplatz mit darauffolgender Kapelle im Gewann Schloßbühl;
Eg. Nr. 27: 80 a 60 qm Wiese im Gewann Krummwoiesen;
III. des katholischen Kapellenfonds Daisendorf
auf Gemarkung Daisendorf:
Eg. Nr. 27: 5 a 89 qm Kapellenplatz mit darauffolgender Kapelle und Friedhof im Gewann Ortsetter

für erloschen erklärt. Ueberlingen, den 14. Oktober 1896.
Der Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts: Baumann.

Bürgerliche Rechtsfreite.
Aufgebot.
Nr. 14.278. Wiesloch. Das Groß. Amtsgericht Wiesloch hat heute folgendes Aufgebot

erlassen:
Max Freiherr Ueberbrück von Rodenstein, Groß. hessischer Ministerialrath und Geheimrath in Pension, sowie Kammerherr, wohnhaft in Bensheim, bezieht als Nachkomme und Rechtsnachfolger des Stifters des Freiherrl. von Ueberbrück-Rodenstein'schen Stammguts, des Freiherrn Johann Heinrich Ueberbrück von Rodenstein, in Thairnbach, Amtsbezirks Wiesloch, folgende Liegenschaften, die zu genanntem Stammgut gehören:
A. Auf der Gemarkung Thairnbach:
1. E. B. Nr. 72:
10 a 25 qm Acker im Ortsetter, neben der Gemeinde Thairnbach u. Aufstößer.
2. E. B. Nr. 79:
10 a 50 qm Acker im Ortsetter, neben Georg Jakob Benz II. Ehefrau und Gemeinde Thairnbach.
3. E. B. Nr. 80:
43 a 84 qm Hofraithe und Hausgarten im Ortsetter mit einem zweistöckigen Wohnhaus, zwei geröhrten Kellern, überbauter Durchfahrt und Stall sowie einer angebauten Kapelle. Ferner angebaut eine Scheuer mit zwei Ställen, ein weiterer Anbau mit Remise, Heuschäuer und Schweinefäßen, ein besonders stehendes Wasch- und Badhaus, ferner ein besonders stehendes Gartenhaus, neben Rosina Eisele Witwe, geb. Egenlauf, Christof Filling, Johann Gottfried Egenlauf, Gemeinde Thairnbach und Johann Eißler.
4. E. B. Nr. 153:
7 ha 27 a 1 qm Acker in den Straßen-

- 14. E. B. Nr. 404:
24 a 68 qm Weinberg im Krazenberg, neben Gemeinde Thairnbach und Adam Filling, Ehefrau, Katharina Juliana, geb. Benz.
15. E. B. Nr. 409:
3 a 14 qm Wald im Krazenberg, neben Georg Jakob Benz I. und Georg Jakob Benz III.
16. E. B. Nr. 411:
3 a 54 qm Wald im Krazenberg, neben Georg Heinrich Benz III. und Johann Adam Benz Ehefrau, Rosina, geb. Bender.
17. E. B. Nr. 442:
27 a 13 qm Acker im Krazenberg, neben Jakob Friedrich Zimmermann I. und Adam Filling, Ehefrau, Katharina Juliana, geb. Benz.
18. E. B. Nr. 452:
34 a 52 qm Acker und Rain im Krazenberg, neben Gemeinde Thairnbach und Georg Heinrich Benz III.
19. E. B. Nr. 457:
11 a 70 qm Acker und Rain im Krazenberg, neben Gemeinde Thairnbach, Ludwig Huber und Wilhelm Stehle.
20. E. B. Nr. 458:
1 ha 78 a 81 qm Acker, Weinberg und Rain im Krazenberg, neben Martin Filling, Aufstößer und Gemeinde Thairnbach.
21. E. B. Nr. 463:
24 a 69 qm Acker und Rain im Krazenberg, neben Leonhard Hottenstein und Gemeinde Thairnbach.
22. E. B. Nr. 465:
97 a 89 qm Acker und Rain im Krazenberg, neben Gemeinde Thairnbach beiderseits.
23. E. B. Nr. 483:
34 a 84 qm Acker im Krazenberg, neben Johann Wolf und Leonhard Filling.
24. E. B. Nr. 485:
8 a 80 qm Acker und Rain im Krazenberg, neben Georg Heinrich Benz V. und Christian Filling.
25. E. B. Nr. 500:
12 a 94 qm Acker in den Kelteräckern, neben Johann Friedrich Benz II.
26. E. B. Nr. 505:
1 ha 36 a 6 qm Acker und Rain in den Kelteräckern, neben Johann Friedrich Benz II. und Jakob Maier.
27. E. B. Nr. 510:
57 a 68 qm Acker in den Stegwiesen, neben Gemeinde Thairnbach, selbst und Aufstößer.
28. E. B. Nr. 515:
1 ha 34 a 30 qm Acker in den Stegwiesen, beiderseits der Graben.
29. E. B. Nr. 584:
2 a 22 qm Acker in den Stegwiesen, neben Michael Hartlieb und Johann Friedrich Fuchs.
30. E. B. Nr. 593a:
11 a 97 qm Acker in den Stegwiesen, neben Jakob Müller Ehefrau, Eva Maria, geb. Egenlauf.
31. E. B. Nr. 596:
77 qm Acker in den Stegwiesen, neben selbst und Aufstößer.
32. E. B. Nr. 613:
31 a 46 qm Wiese in den Materwiesen, neben Johann Friedrich Benz II. und Jakob Maier.
33. E. B. Nr. 625:
7 a 13 qm Wiese in den Materwiesen, neben Jakob Friedrich Zimmermann und Wilhelm Zimmermann Witwe.
34. E. B. Nr. 641:
1 ha 39 a 11 qm Acker in den Klostergärten, neben Georg Heinrich Benz III. und Gemeinde Thairnbach.
35. E. B. Nr. 649:
21 a 77 qm Acker in den Klostergärten, neben Karl Luz und Gemeinde Thairnbach.
36. E. B. Nr. 664:
21 a 8 qm Acker und Rain in den Klostergärten, neben Christof Fuchs und Jakob Maier.
37. E. B. Nr. 666:
2 ha 80 a 92 qm Acker, Wald und Rain in den Klostergärten, neben Jakob Maier und Sternweilcherhof.
38. E. B. Nr. 673:
1 ha 6 a 15 qm Acker im Krummteich, neben Gemeinde Thairnbach beiderseits.
39. E. B. Nr. 676:
11 a 31 qm Acker im Krummteich, neben Georg Christian Bender und Andreas Müller.
40. E. B. Nr. 721:
23 a 94 qm Acker und Rain im Eichersheimerberg, neben Gemeinde Thairnbach beiderseits.
41. E. B. Nr. 723:
75 a 5 qm Acker im Eichersheimerberg, neben Heinrich Ulrich, Christof Fuchs und dem Sternweilcherhof.
42. E. B. Nr. 760:
48 a 98 qm Acker am Eichelberg, neben Maria Egenlauf ledig und Martin Friedrich Müller.
43. E. B. Nr. 763:
86 a 28 qm Acker am Eichelberg, neben Jakob Heinrich Filling, Gemeinde Thairnbach und Johann Wolf.
44. E. B. Nr. 770:
49 a 40 qm Acker am Eichelberg, neben Johann Jakob Müller und Jakob Heinrich Bender Ehefrau, Susanna, geb. Fuchs.
45. E. B. Nr. 776:
10 a 96 qm Acker am Eichelberg, neben Jakob Friedrich Fuchs II. und Aufstößer.
46. E. B. Nr. 792:
6 a 11 qm Weinberg im Eichelberg,

neben Johann Christof Fuchs und Friedrich Schüller Kinder.
47. E. B. Nr. 815:
13 a 52 qm Acker am Eichelbacherberg, neben Stifftschaffner Einsheim, Gemeinde Thairnbach und Johann Friedrich Benz II.

48. E. B. Nr. 819:
3 ha 34 a 99 qm Acker am Eichelbacherberg, beiderseits Aufstößer.
49. E. B. Nr. 854:
77 a 74 qm Acker in den Buchäckern, neben Johann Friedrich Filling und Heinrich Ulrich.
50. E. B. Nr. 859:
29 a 34 qm Acker in den jungen Wängert, neben Michael Ferdinand Wolf und Leonhard Friedrich Wolf.
51. E. B. Nr. 861:
10 a 62 qm Acker in den jungen Wängert, beiderseits neben Leonhard Friedrich Wolf.
52. E. B. Nr. 899:
76 qm Wald in der roten Klinge, neben Philipp Zimmermann und selbst.
53. E. B. Nr. 903:
16 a 12 qm Wald in der roten Klinge, neben Martin Bender Witwe, Elisabetha Margaretha Zimmermann ledig, Leonhard Friedrich Benz II. und Aufstößer.
54. E. B. Nr. 906:
11 a 98 qm Wald in der roten Klinge, neben der Gemeinde Thairnbach beiderseits.
55. E. B. Nr. 916:
3 a 84 qm Wald in der roten Klinge, neben Christof Filling und Karl Zimmermann ledig.
56. E. B. Nr. 928:
4 a 65 qm Wald in der roten Klinge, neben Jakob Friedrich Zimmermann und Jakob Schrädel Ehefrau, Katharina, geb. Zimmermann.
57. E. B. Nr. 964:
92 a 65 qm Ackerland, Wald und Rain im Bürgerthal, neben Gemarkung Mühlhausen und Sternweilcherhof.

B. Auf der abgeordneten Gemarkung Sternweilcherhof:
1. E. B. Nr. 1:
3 ha 48 a 40 qm Acker in den Steindörfern, neben Gemarkung Thairnbach, selbst und Weg.
2. E. B. Nr. 2:
2 a 28 qm Güterweg alda von der Grenzmarke Nr. 8 bis Grundstück Nr. 3.
3. E. B. Nr. 3:
5 ha 80 a Ackerland auf dem Budele, einerseits Gemarkung Thairnbach und Weg, andererseits Weg und selbst.
4. E. B. Nr. 4:
1 ha 88 a 22 qm Wald im Buschwald, einerseits Gemarkung Thairnbach, andererseits Weg.
5. E. B. Nr. 5:
11 a 98 qm Güterweg alda von der Gemarkungsgrenze Mühlhausen bis zu Grundstück Nr. 3.
6. E. B. Nr. 6:
18 a 38 qm Güterweg im Bangert vom Weg Nr. 5 bis Grenzmarke Nr. 17 und Nr. 23.
7. E. B. Nr. 7:
20 a 56 qm Wiese,
10 a 43 qm Wiese,
11 a 18 qm Ackerland,
380 a 73 qm Ackerland,
1 a 51 qm Graben,
4 a 11 qm Thairnbachle,
auf 4 ha 28 a 52 qm im Bangert, einerseits Gemarkung Mühlhausen, andererseits Güterweg Nr. 5 und 6.
8. E. B. Nr. 8:
17 a 69 qm Güterweg in den „Engen Wiesen“ vom Weg Nr. 5 bis Marke 31.
9. E. B. Nr. 9:
1 ha 54 a 55 qm Ackerland in den „Engen Wiesen“, einerseits Gemarkung Mühlhausen, andererseits der Weg und selbst.
10. E. B. Nr. 10:
68 qm Graben in den „Engen Wiesen“ vom Weg Nr. 6 bis Gemarkungsgrenze Mühlhausen.
11. E. B. Nr. 11:
23 ha 30 a 10 qm Wald, Distrikt Sternwald, einerseits Gemarkung Thairnbach, andererseits selbst.
12. E. B. Nr. 12:
12 a 20 qm Güterweg in den Steindörfern, rechts vom Weg Nr. 14 bis Grenzmarke Nr. 32.
13. E. B. Nr. 13:
6 ha 96 a 67 qm Acker in den Steindörfern, rechts beiderseits der Weg.
14. E. B. Nr. 14:
26 a 12 qm Güterweg in den Steindörfern, rechts von der Gemarkungsgrenze von Marke Nr. 12 bis zur Gemarkungsgrenze bei Marke Nr. 25.
15. E. B. Nr. 15:
4 ha 20 a 62 qm Acker im Galgenberg, einerseits Gemarkung Thairnbach und selbst, andererseits Gemarkung Thairnbach und Eichelberg.
16. E. B. Nr. 16:
3 ha 98 a 46 qm Acker in den Steindörfern, links einerseits Gemarkung Thairnbach, andererseits Weg.

Auf Antrag des Herrn Max Ueberbrück von Rodenstein, vertreten durch Verwalter Carl Luz in Thairnbach bezw. durch die Rechtsanwältin Dr. Helm und Dr. Mousang in Heidelberg, werden alle diejenigen, welche glauben, an den obengenannten Liegenschaften dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben, hiermit aufgefordert, solche spätestens in dem auf
Freitag den 18. Dezember 1896,
Nachmittags 1/4 Uhr,

bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden.
Einträge bezüglich der Liegenschaften im Grundbuch der Gemarkung Thairnbach oder der abgeordneten Gemarkung Sternweilcherhof finden sich nicht vor, mit Ausnahme des Eintrags im Grundbuch der Gemeinde Thairnbach, Band II Nr. 250, S. 610, vom 19. Dezember 1844. Dieser enthält ohne Angabe der einzelnen Liegenschaften ein Stammgutsstatut, de dato Mannheim, den 6. Februar 1755, bestätigt durch Groß. Justizministerium unterm 16. Juli 1844, wonach Johann Heinrich Ueberbrück von Rodenstein letztwillig einen Stammgutsverband begründet und verfügt hat, daß das Stammgut zunächst auf seinen Sohn Franz Josef Heinrich Ueberbrück von Rodenstein übergehen sollte.

Bezüglich der Liegenschaften auf Gemarkung Thairnbach, Blätter 4, 7 und 30 oben ist theilweise ein Erwerb durch Tausch eingetragen:
a. zu 4 im Grundbuch, Band VII, Nr. 70, S. 402,
b. zu 7 im Grundbuch, Band V, Nr. 133, S. 543,
c. zu 30 im Grundbuch, Band VII, Nr. 72, S. 410.
Wiesloch, den 12. Oktober 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinschaut.

Bewilligungsbekanntmachung.
Nr. 15.607. Mannheim. Die Ehefrau des Fahrabhandlers Heinrich Lee, Marie, geborene Daxer in Neckarau, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemanns abzugrenzen.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf
Dienstag den 24. November 1896,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 21. Oktober 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schneider.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Verfallensbekanntmachung.
Nr. 16.705. Offenburg. Nachdem innerhalb Jahresfrist Leben oder Tod des Vermittlers nicht festgestellt werden konnte, wird der am 8. April 1860 in Griesheim geborene Schumacher Ludwig Winterhalter unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens für verfallen erklärt.
Offenburg, den 15. Oktober 1896.
Groß. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: G. Keller.

Straßenspflege.
Raduna.
Nr. 10.165. Waldbirch. Der am 21. Januar 1860 zu Nieder-eggenen geborene, zuletzt in Waldbirch wohnhafte Küfer Ernst Friedrich Wagner und der am 20. April 1862 in Hausen geborene und zuletzt in Waldbirch wohnhafte Metzger Hermann Wehrle werden beauftragt, als Wehrmänner der Raduna Nr. 11. Aufgebots ohne Erlaubnis auszugeben, zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Liebertragung gegen 360 Nr. 3 des St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierauf auf Dienstag den 22. Dezember 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Waldbirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem König. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Waldbirch, den 16. Oktober 1896. Willt, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zur Herstellung eines Gebäudes mit Aufsenarbeiten im Bahnhofs Appenweier sollen nachbenannte Arbeiten im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:

- im Betrage von ca. M.
I. Mauerarbeiten 2645
II. Steinhauerarbeiten 591
III. Zimmerarbeiten 1751
IV. Gipfearbeiten 346
V. Parkettbodenherstellung in Kspital 471
VI. Schreinerarbeiten 177
VII. Glaserarbeiten 295
VIII. Schlosserarbeiten 294
IX. Klempnerarbeiten 264
X. Tischlerarbeiten 222
Pläne, Bedingungen u. Verdingungsanschläge sind auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die Angebotsformulare erhoben werden können.
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entprechender Aufschrift versehen bis längstens
Wittwoch den 4. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Offenburg, den 18. Oktober 1896.
Der Groß. Bahnbaupinspector I.